



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

P160836

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Revision der Mehrwertabgabe gemäss § 120ff. Bau- und Planungsgesetz (BPG) durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Revision der Mehrwertabgabe zur Vernehmlassung freigegeben. Die Revision sieht verschiedene Vereinfachungen für die Bauherrschaften vor und präzisiert die gesetzlichen Grundlagen insbesondere in speziellen Nutzungszonen. Zudem soll die bestehende Zweckbindung der Mehrwertabgabe erweitert werden, indem künftig auch Grünanlagen und Freiräume nicht nur in der Stadt Basel, sondern auch in unmittelbar angrenzenden Gemeinden finanziert werden können, sofern diese überwiegend von der Basler Bevölkerung genutzt werden. Wo die bauliche Verdichtung einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs voraussetzt, sollen die entsprechenden Investitionen in Zukunft ebenfalls aus der Mehrwertabgabe finanzierbar sein. Interessierte Kreise können sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage äussern. Anschliessend wird der Regierungsrat die Vorlage bereinigen und dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen.

